

| |
|---|
| <p style="text-align: center;">Verfahrensrichtlinie zur Verwendung der Programmpauschale der DFG, der Projektpauschale des BMBF und der Pauschale für indirekte Kosten der EU (EU-Overhead) an der Universitätsmedizin Rostock</p> |
|---|

1 Präambel

Die **Programmpauschale** der DFG ist ein pauschaler Zuschlag zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Projektausgaben. Die Programmpauschale ist nicht zur Verstärkung der Ansätze der Projektmittel einsetzbar, sie gewährt vielmehr pauschalen Ersatz für durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur und für die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektmitarbeiter abgerechnet werden. Solche indirekten Projektausgaben können sowohl zentral als auch dezentral anfallen. Der Mitteleinsatz der Programmpauschale ist auch für innovative Zwecke denkbar, wie etwa Anreize für neue Forschungsarbeiten, tariflich mögliche Zulagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen oder Professionalisierung des Forschungsmanagements.

Die **Projektpauschale** wird vom BMBF zur Finanzierung von durch das jeweilige Forschungsprojekt verursachten indirekten Projektausgaben gewährt. Mit der Projektpauschale soll die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen dauerhaft strukturell gestärkt werden. Die Projektpauschale ist nicht zur Verstärkung der Ansätze der Projektmittel einsetzbar.

Im Rahmen von Horizon 2020 gewährt die EU für im geförderten Projekt anfallende indirekte Kosten eine Pauschale in Höhe von 25 % der direkten förderfähigen Kosten (**EU-Overhead**). Indirekte Kosten sind Aufwendungen, die einem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können, die aber in unmittelbarem Zusammenhang mit den direkten erstattungsfähigen Projektkosten entstehen. Bei der Ermittlung der Pauschale werden die Ausgaben für Unteraufträge sowie Kosten für Ressourcen Dritter, die nicht auf dem Gelände des Teilnehmers genutzt werden, nicht berücksichtigt.

2 Verfahrensweise

(A) 55 % der Pauschale bzw. des Overheads stehen dem Projektleiter für indirekte Projektausgaben zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Projektleiter in Abstimmung mit dem Leiter der Einrichtung. Die Mittel sind insbesondere für die Verbesserung der Bedingungen für die Durchführung des Projektes und die Verbesserung der Voraussetzungen für die Einwerbung weiterer Forschungsvorhaben einzusetzen.

Ein Anteil von 10 % der Gesamtpauschale (18,2 % des unter Punkt (A) verfügbaren Betrages) werden als persönliche Leistungszulage unter Beachtung der geltenden tarifvertraglichen Regelungen eingesetzt. Die Leistungszulage kann jährlich nach Abschluss des Haushaltsjahres bei der Fakultätsleitung beantragt werden. Können dem Projektleiter aufgrund seines personalrechtlichen Status persönliche Leistungszulagen nicht gewährt werden, steht der Betrag wie oben aufgeführt für indirekte Projektausgaben zur Verfügung.

Die Umbuchung von 55 % der Pauschale auf eine gesonderte Kostenstelle des Projektleiters nimmt das Sachgebiet Drittmittel, D02.1, bei Eingang der Mittel vor.

(B) 27 % der Pauschale verbleiben im jeweiligen Forschungsfonds des Prodekanats für Forschung für DFG-, BMBF- bzw. EU-Pauschalen.

Die Mittel werden für die Verbesserung der Bedingungen zur Drittmittelinwerbung, u. a. im Rahmen des Strukturprogramms der Fakultät eingesetzt. Für die Verwendung ist der Prodekan für Forschung und Wissenschaftsentwicklung verantwortlich.

Die Umbuchung von 27 % der Pauschale erfolgt durch das Sachgebiet Drittmittel, D02.1, bei Eingang der Mittel.

(C) 18 % der Pauschale verbleiben im jeweiligen Fonds der Fakultät für DFG-, BMBF- bzw. EU-Pauschalen.

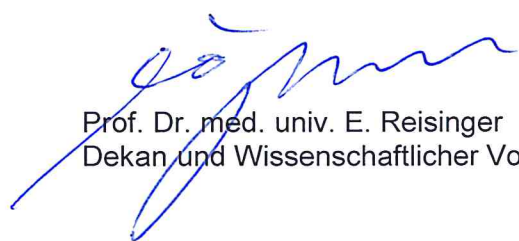
Die Mittel werden zur Unterstützung von Verwaltungsaufgaben eingesetzt. Für die Verwendung ist der Dekan verantwortlich.

Die Umbuchung von 18 % der Pauschale erfolgt durch das Sachgebiet Drittmittel, D02.1, bei Eingang der Mittel.

3 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend ab dem 01.01.2015 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 26.09.2011.

07.06.2016



Prof. Dr. med. univ. E. Reisinger
Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand



Prof. Dr. med. R. Guthoff
Prodekan für Forschung und
Wissenschaftsentwicklung